

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de ↗

07.10.2026

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Rede zur Lage der EU	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Verordnungsvorschlag zur öffentlichen Vergabe vorgelegt	3
Verordnung über erschwinglichen Wohnraum	4
Förderaufruf für klimaneutrale und widerstandsfähige Städte geöffnet	5
Projektaufruf zum Deutsch-Französischen Tag 2027 geöffnet	5
Verkehr und Mobilität	6
Neue Arbeitspläne für die europäischen Verkehrskorridore veröffentlicht	6
Energie, Klima und Umwelt	7
Nachhaltigkeitslabel für Rechenzentren vorgeschlagen	7
Plattform zur Beschleunigung der Wasserresilienz gestartet	8
Wirtschaft, Forschung und Innovation	9
Diskussion zum Industrial Accelerator Act im Europäischen Parlament	9
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen	10
Erneuerung des Rahmens für Kulturhauptstädte Europas	10
Folgen Sie uns auf LinkedIn	11

Aktuelles aus der EU

Rede zur Lage der EU

Am 16. September 2026 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer [Rede zur Lage der Union](#) (State of the European Union – SOTEU) konkrete Schritte für eine stärkere, sichere und wettbewerbsfähigere Europäische Union vorgestellt. Die Rede zur Lage der Union wird jährlich von der EU-Kommissionspräsidentin vor dem Europäischen Parlament gehalten. Darin legt sie die Prioritäten für das kommende Jahr fest.

Für 2027 sind Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze, Soziales und Inklusion, Sicherheit und Verteidigung, Klima und Resilienz sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Werte vorgesehen.

Im Bereich Klima und Resilienz kündigte die EU-Kommissionspräsidentin eine Überprüfung der CO₂-Normen für schwere Nutzfahrzeuge, eine Allianz für Klimaversicherung, einen europäischen Plan für Hitzewellen sowie eine Europäische Wasserinitiative (vgl. S. 8 in dieser Ausgabe) an.

In ihrer Rede bezeichnete von der Leyen die künstliche Intelligenz (KI) als eine tragende Säule der Wirtschaft und Sicherheit. Rechenkapazitäten müssten für die Unabhängigkeit der EU massiv gesteigert werden. Die EU müsse gemeinsam mit Partnern und der Industrie zusammenarbeiten, um die Risiken der KI anzugehen, aber auch dafür zu sorgen, dass Gesellschaft und Industrie den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit soll der Pakt gegen „gold-plating“, also Übererfüllung von gemeinsam beschlossenen EU-Richtlinien auf nationaler Ebene, zur Vereinfachung beitragen. Zudem sei ein Vorschlag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren geplant. Eine Europäische Gesellschaft für kritische Rohstoffe soll beschaffen, was für E-Autos, Chips und Batterien, Clean-Tech und Verteidigung gebraucht werde, und entsprechende Bestände anlegen.

Hinsichtlich der Bekämpfung von Wohnraumspekulationen hat die EU kürzlich eine Verordnung über erschwinglichen Wohnraum vorgeschlagen (vgl. S. 4 in dieser Ausgabe).

Die EU möchte zudem stärkere Partnerschaften, u. a. mit Kanada, das das erste assoziierte EU-Mitglied werden könnte. Im Bereich Sicherheit soll eine neue europäische Sicherheitsstrategie vorgelegt werden.

Weitere Prioritäten und Einzelheiten können der [Webseite](#) zur SOTEU entnommen werden. Der genaue Wortlaut der Rede ist auf dieser [Webseite](#) abrufbar.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Verordnungsvorschlag zur öffentlichen Vergabe vorgelegt

Mit dem Ziel, öffentliche Beschaffungen in der Europäischen Union transparenter, nachhaltiger und strategischer auszurichten, hat die Europäische Kommission am 9. September 2026 einen weitreichenden [Vorschlag zur Reform des europäischen Vergaberechts](#) vorgestellt. Die neue Verordnung soll die bisherigen drei EU-Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen aus dem Jahr 2014 ersetzen und künftig unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gelten.

Um mehr Transparenz und eine höhere Sichtbarkeit für Auftragnehmer zu erreichen, soll eine europäische Plattform für alle Beschaffungen in der EU eingeführt werden, die aus vernetzten und interoperablen eProcurement-Plattformen der EU-Mitgliedstaaten besteht. Die konkrete Ausgestaltung der Plattform will die Europäische Kommission später durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen festlegen.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Vergabekriterien. Künftig soll das „beste Preis-Leistungs-Verhältnis“ zum Regelfall bei öffentlichen Ausschreibungen werden. Qualitätsaspekte wie Umweltverträglichkeit, soziale Standards und Innovationsfähigkeit sollen mindestens 30 % der Bewertung ausmachen. Auch können mit dem Qualitätskriterium „europäische Präferenz“ Mindestanforderungen an den europäischen Ursprung von Waren, Dienstleistungen oder Bauleistungen festgelegt werden. Öffentliche Auftraggeber können nach freiem Ermessen entscheiden, welche Qualitätskriterien anzuwenden sind und in welchem Verhältnis sie bei einzelnen Vergabeverfahren stehen.

Der Verordnungsentwurf sieht zudem vor, dass öffentliche Auftraggeber den Wettbewerb auf Unternehmen aus der EU, aus Vertragsstaaten des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) sowie aus Staaten mit entsprechenden Handelsabkommen beschränken können. Dies soll insbesondere für Vergaben in strategisch sensiblen Bereichen wie Energieversorgung, Verkehr, Telekommunikation und Verteidigung gelten.

Unverändert bleibt nach dem Vorschlag die Ausnahme für In-House-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit. Diese sollen weiterhin nicht unter die europäischen Vergabevorschriften fallen. Auch die geltenden EU-Schwellenwerte für Ausschreibungen werden durch die Reform nicht verändert.

In den nächsten Monaten werden das Europäische Parlament und der Europäische Rat über den Kommissionsvorschlag verhandeln.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich im Vorfeld mit einer [Stellungnahme](#) an den Konsultationen der Europäischen Kommission beteiligt und zuletzt im Juni 2026 eine [Diskussionsveranstaltung](#) zusammen mit der Region Stuttgart im Europäischen Parlament organisiert, um auf die kommunalen Belange hinsichtlich der Reform aufmerksam zu machen.

Außerdem hat das Europabüro ein [Faktenblatt](#) zur Vergaberechtsreform mit weiteren Informationen zusammengestellt.

Verordnung über erschwinglichen Wohnraum

Die Europäische Kommission hat am 9. September 2026 einen Entwurf für eine [Verordnung über erschwinglichen Wohnraum](#) vorgelegt.

Die Verordnung soll nationalen, regionalen und kommunalen Behörden ermöglichen, in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gezielt einzugreifen. Ziel ist es, insbesondere die Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum zu begrenzen. Hierfür wird ein gemeinsamer Rahmen mit einer einheitlichen Methodik zur Identifizierung angespannter Wohnungsmärkte geschaffen. Zudem werden Anforderungen an die Begründung, Verhältnismäßigkeit und Transparenz wohnungsmarktbezogener Maßnahmen festgelegt.

Nach Artikel 6 des Verordnungsvorschlags müssen die zuständigen Behörden anhand festgelegter Kriterien prüfen, ob in einem Gebiet ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ★ Das Verhältnis zwischen Immobilienpreisen und Einkommen erreicht oder überschreitet den Schwellenwert von acht. Dies bedeutet, dass für den Erwerb einer Wohnung durchschnittlicher Größe im betreffenden Gebiet ein Betrag erforderlich ist, der dem Achtfachen des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens entspricht. Bei den Immobilienpreisen sollen die Durchschnittswerte auf Ebene eines Landkreises oder der kreisfreien Stadt als Grundlage genommen werden, bei den Einkommen die Werte auf Ebene des Regierungsbezirkes (laut Anhang).
- ★ Das Preis-Einkommens-Verhältnis ist innerhalb der letzten zehn Jahre, für die Daten vorliegen, gestiegen. Dieses Kriterium entfällt, wenn das Verhältnis bereits bei zehn oder höher liegt.
- ★ Ohne die geplante Maßnahme ist nach der Analyse der Bevölkerungsentwicklung sowie des Wohnungsangebots und der Wohnungsnachfrage nicht zu erwarten, dass sich die angespannte Wohnungsmarktsituation innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Maßnahme verbessert.

Maßnahmen zur Begrenzung von Kurzzeitvermietungen dürfen nur dann ergriffen werden, wenn nachgewiesen wird, dass sich die Verfügbarkeit oder die Bezahlbarkeit von Wohnraum innerhalb der letzten drei Jahren vor Erlass der Maßnahme verschlechtert haben.

In Deutschland wird ein angespannter Wohnungsmarkt bisher über das Bürgerliche Gesetzbuch § 556d Abs. 2 definiert. Das Land Hessen hat in der aktuell bis November 2026 geltenden [Mieterschutzverordnung](#) 49 Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt. Diese Städte und Gemeinden können bereits mit Satzungen Kurzzeitvermietungen einschränken. Die Novellierung der Landesverordnung sieht sogar 71 Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt vor.

Mit dem Gesetzesvorschlag wurden zudem [Empfehlungen](#) zur Verbesserung der Bezahlbarkeit von Wohnen und der Schaffung von Wohnangebot in angespannten Wohnungsmärkten vorgelegt. Hierzu sollen Behörden den Wohnungsbau durch entsprechende Planungen, beschleunigte Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren sowie moderne Bauweisen fördern. Vorrangig behandelt werden sollen Projekte für sozialen und bezahlbaren Wohnraum sowie Sanierungen, energetische Modernisierungen, Umnutzungen bestehender Gebäude und Grundstücksteilungen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen zudem Ausnahmen von lokalen Bebauungsvorschriften möglich sein. Darüber hinaus wird empfohlen, die Spielräume des EU-Vergaberechts stärker zu nutzen, etwa durch innovative Bauverfahren, Vorfertigung

einzelner Bauelemente oder sogar ganzer Strukturen (Off-Site-Bau) sowie Rahmenverträge und gemeinsame Beschaffungen.

Der Gesetzesvorschlag muss noch vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament verhandelt werden.

Förderaufruf für klimaneutrale und widerstandsfähige Städte geöffnet

Im Rahmen der durch Horizont Europa kofinanzierten Driving-Urban-Transitions-Partnerschaft (DUT) ist bis zum 17. November 2026 ein Förderaufruf geöffnet. Mit dem „Dut Call 2026“ werden transnationale Forschungs- und Innovationsprojekte unterstützt, die zur Verwirklichung klimaneutraler und widerstandsfähiger Städte beitragen.

Schwerpunkte des diesjährigen Förderaufrufs sind folgende Themenfelder:

- ★ 15-Minuten-Stadt: Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen städtische Mobilität, Logistik, öffentlicher Raum und nachbarschaftsorientierte Politik, um die Verwirklichung klimaneutraler, widerstandsfähiger Stadtviertel für alle zu fördern
- ★ Städtische Kreislaufwirtschaft: Förderung städtischer Räume, die durch kreislaforientierte Ressourcenströme getragen werden und das Wohlbefinden ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Ökosysteme verbessern
- ★ Positiv-Energie-Quartiere: Strategien für erschwingliche Energiesysteme, bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnraum sowie wettbewerbsfähige, widerstandsfähige und inklusive lokale Wirtschaftssysteme durch Energiegemeinschaften

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände, städtische Behörden, Akteure der Zivilgesellschaft und aus dem Kultur- und Kreativbereich. Voraussetzung ist, dass ein Projekt mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Ländern umfasst, die an der Ausschreibung teilnehmen. Darunter muss eine Gemeinde oder lokale Behörde sein.

Weitere Informationen sind auf der [Webseite](#) zum „DUT Call 2026“ zu finden. Eine [Matchmaking-Plattform](#) hilft bei der Suche nach Projektpartnern.

Projektaufruf zum Deutsch-Französischen Tag 2027 geöffnet

Anlässlich des jedes Jahr am 22. Januar stattfindenden Deutsch-Französischen Tags hat der [Deutsch-Französische Bürgerfonds](#) auch für 2027 eine Ausschreibung veröffentlicht. Gefördert werden Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit, die rund um diesen Tag, und zwar vom 15. bis 31. Januar 2027, stattfinden. Anträge können bis zum 8. November 2026 über die [Online-Plattform](#) des Bürgerfonds eingereicht werden.

Bewerben können sich u. a. Vereine und (Städte-)Partnerschaftsvereine, Bürgerinitiativen und Gruppen ab drei Personen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige GmbH und Unternehmergesellschaften, Stiftungen sowie wissenschaftliche Institute und Bildungs- und Ausbildungszentren. Projekte werden mit maximal 5.000 Euro gefördert, wobei bis zu 80 % der förderfähigen Projektkosten bezuschusst werden können, u. a. für An-

und Abreise, Aufenthalt, Organisation, Material, Fortbildungen und Honorare. Gesucht werden sowohl Austauschprojekte, aber auch solche, die deutsch-französische Beziehungen selbst thematisieren, ein Thema aus deutsch-französischer Sicht bearbeiten oder zur Begegnung mit dem Nachbarland anregen.

Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite zur Projektausschreibung](#). Außerdem lädt der Deutsch-Französische Bürgerfonds am 12. Oktober 2026 von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr zu einer Online-Informationsstunde ein, für die sich Interessierte [anmelden](#) können.

Generell bietet der Deutsch-Französische Bürgerfonds ganzjährig Fördermöglichkeiten für Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit an. Die genauen [Förderrichtlinien](#) finden sich auf der Webseite des Bürgerfonds.

Verkehr und Mobilität

Neue Arbeitspläne für die europäischen Verkehrskorridore veröffentlicht

Am 30. September 2026 hat die Europäische Kommission die [neuen Arbeitspläne](#) für die europäischen Verkehrskorridore und die horizontalen Prioritäten veröffentlicht.

Die [Verordnung über transeuropäische Verkehrsnetze](#) (TEN-V) weist neun transeuropäische Verkehrskorridore und zwei horizontale Prioritäten zum Seeverkehrsraum und Eisenbahnverkehrsraum aus. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfasst allein drei Verkehrskorridore: den [Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Korridor](#), den [Skandinavien-Mittelmeer-Korridor](#) und den [Rhein-Donau-Korridor](#).

In der im Jahr 2024 überarbeiteten TEN-V-Verordnung ist vorgesehen, dass die [Europäischen Koordinatoren der Verkehrskorridore](#) bis zum 19. Juli 2026 und danach alle vier Jahre pro Korridor und horizontale Priorität einen Arbeitsplan veröffentlichen. In den jeweiligen Arbeitsplänen sollen der Stand der Durchführung des Korridors, die Einhaltung der in der TEN-V-Verordnung festgelegten Anforderungen sowie die Prioritäten für die künftige Entwicklung detailliert analysiert werden.

In der seit der überarbeiteten TEN-V-Verordnung ersten Ausgabe der Arbeitspläne werden die bisher erzielten Fortschritte dargelegt, der verbleibende Investitionsbedarf hervorgehoben, die Einhaltung der TEN-V-Anforderungen durch die Infrastruktur bewertet und die für die Umsetzung der Korridore in den kommenden Jahren am dringendsten erforderlichen Investitionen ermittelt. In jedem Arbeitsplan werden auch anhaltende Engpässe untersucht, die schnell beseitigt werden müssen, um ein vollständiges und wirksames Funktionieren der Korridore sicherzustellen.

Engpässe sind laut den Arbeitsplänen u. a. Kapazitätsengpässe im Bahnverkehr oder Güterschiffsverkehr. Im [Arbeitsplan des Nordsee-Rhein-Mittelmeer-Korridors](#) wird daher u. a. die finale Planung der Regionaltangente West erwähnt. Diese sei ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Ringbahnverbindung, die die regionale Anbindung verbessern und den Frankfurter Hauptbahnhof entlasten werde. Auch der Ausbau des Knotenpunkts Frankfurt am Main mit zusätzlichen Gleisen und kreuzungsfreien Verbindungen sowie die Beseitigung des Kapazitätsengpasses auf der Strecke Frankfurt am Main–Karlsruhe werden im Arbeitsplan beleuchtet. Aus dem Arbeitsplan geht zudem hervor, dass anhaltende Niedrigwasserperioden auf dem Rhein

die Schifffahrtskapazität einschränken und den Güterverkehr beeinträchtigen. Der Abschnitt von Budenheim bei Mainz bis St. Goar soll im Rahmen eines Projekts zur Beseitigung der Engpässe am Mittelrhein beseitigt werden.

Der [Arbeitsplan des Rhein-Donau-Korridors](#) weist auf den Bau einer Überführung am östlichen Kopf des Hauptbahnhofs Hanau hin. Diese soll zur Kapazitätserweiterung oder Beseitigung von Engpässen auf der Mischverkehrsstrecke beitragen, um den zusätzlichen Schienenpersonenverkehr zwischen Frankfurt und Hanau aufzunehmen.

Im [Arbeitsplan des Skandinavien-Mittelmehr-Korridors](#) werden die auf dem Korridor liegenden Flughäfen hinsichtlich ihrer Anbindung an das Schienennetz, der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, den Terminalkapazitäten und der Umweltbilanz miteinander verglichen, darunter der Flughafen Frankfurt. Die Einhaltung der TEN-V-Anforderungen sei vergleichsweise hoch, dennoch bestünden Unterschiede und weitere Investitionen seien erforderlich.

Hintergrund

Am 18. Juli 2024 ist die überarbeitete TEN-V-Verordnung in Kraft getreten. Die TEN-V-Verordnung setzt den gesetzlichen Rahmen für den Aufbau der transeuropäischen Verkehrsinfrastruktur. Diese schließt alle Verkehrsmodi Schiene, Straße, Wasser und Luftverkehr ein. Durch die neuen Leitlinien möchte die EU den Aufbau und die Erneuerung der Infrastruktur noch stärker an den Zielen der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Effizienz und Nutzerorientierung ausrichten. Dazu hatte das Europabüro ein [Faktenblatt](#) veröffentlicht.

Energie, Klima und Umwelt

Nachhaltigkeitslabel für Rechenzentren vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat am 21. September 2026 eine delegierte Verordnung hinsichtlich der Einführung eines unionsweiten einheitlichen [Bewertungssystems](#) für den tatsächlichen Energie- und Wasserverbrauch von Rechenzentren veröffentlicht. Damit sollen die Informationen über den Ressourcenverbrauch von Rechenzentren transparenter gemacht werden.

Dem vorangegangen war die delegierte Verordnung über die erste Phase der Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems der Union für Rechenzentren aus dem Jahr 2024, mit welcher die europäische Datenbank für Rechenzentren und ein Berichterstattungssystem zur Erhebung von Informationen und Leistungsindikatoren eingeführt wurden.

Das Bewertungssystem gilt für einzelne Rechenzentren mit einer Leistung von mindestens 500 kW. Es wird auch den Beitrag der Rechenzentren zum Stromnetz berücksichtigen, beispielsweise die Wiederverwendung von Abwärme, den Ausbau von Kapazitäten zur Erzeugung sauberer Energie sowie die Flexibilität.

Mit der delegierten Verordnung vom 21. September 2026 wird festgelegt, dass die europäische Datenbank Rechenzentren anhand elektronischer Kennzeichnungen bewertet, die auf der Grundlage von Informationen und Leistungsindikatoren vergeben werden, welche von den Rechenzentrumsbetreibern zuvor an die europäische Datenbank übermittelt wurden. Die ersten sogenannten „EU-Nachhaltigkeitslabel“ sollen bis

zum 15. August 2027 und danach jedes Jahr von der europäischen Datenbank generiert und auf elektronischem Wege an die Rechenzentren übermittelt werden.

Verbindliche Mindestanforderungen für die Nachhaltigkeit oder Leistungsfähigkeit von Rechenzentren gibt es zunächst nicht. Die Europäische Kommission führt derzeit eine öffentliche Konsultation durch, um Meinungen verschiedener Interessengruppen zur Festlegung von Mindestleistungsstandards für Rechenzentren einzuholen.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union können innerhalb einer Frist von zwei Monaten Einwände gegen den Rechtsakt erheben. Eine inhaltliche Änderung ist nicht möglich.

Hintergrund

Im Jahr 2023 wurden mit der [Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie](#) verbindliche Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung für Rechenzentren mit einem Leistungsbedarf von mehr als 500 kW eingeführt. Im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie (Artikel 12, Absatz 5) ist die Europäische Kommission befugt, Gesetzgebungsvorschläge mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorzulegen. Darauf folgte die „[delegierte Verordnung 2024/1364](#) über die erste Phase der Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems der Union für Rechenzentren“. Mit dieser wurden die europäische Datenbank für Rechenzentren und ein Berichterstattungssystem zur Erhebung von Informationen und Leistungsindikatoren eingeführt. In einem zweiten Schritt legt die am 21. September 2026 von der Europäischen Kommission vorgelegte „[delegierte Verordnung](#) über die Einführung eines unionsweiten einheitlichen Bewertungssystems für Rechenzentren“ (bisher nur in englischer Sprache verfügbar) fest, wie die erhobenen Informationen für die Bewertung von Rechenzentren mittels elektronischer Kennzeichnungen (sogenannter EU-Nachhaltigkeitslabel) verwendet werden sollen.

Plattform zur Beschleunigung der Wasserresilienz gestartet

Am 21. September 2026 fand das erste Treffen der Plattform der Interessenträger für Wasserresilienz in Brüssel statt.

Die neue Plattform soll ein breites Spektrum europäischer Interessenträger zusammenbringen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, des Wassersektors, der Zivilgesellschaft, regionaler und lokaler Behörden und der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission hat die Plattform gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Europäischen Ausschuss der Regionen ins Leben gerufen.

Die Europäische Kommission möchte ihre Anstrengungen dahingehend verstärken, dass die [Wasserresilienzstrategie](#) in der gesamten EU wirksam und fair umgesetzt wird. Im Mittelpunkt stehen Themen im Zusammenhang mit der Stärkung der Wasserresilienz wie Digitalisierung und Wassereffizienz sowie Möglichkeiten zur Beschleunigung der Wasserwiederverwendung. Die neue Plattform soll dazu beitragen, Hindernisse für die Umsetzung zu ermitteln, praktische Lösungen vorzuschlagen und sicherzustellen, dass die Maßnahmen der Wasserresilienzstrategie ein breites Spektrum öffentlicher und sektorspezifischer Interessen widerspiegeln.

Darüber hinaus wurde auch der Start der [Europäischen Wasserakademie](#) verkündet, mit der ein europaweites Portfolio zertifizierter Schulungs- und Kompetenzentwicklungsprogramme für ein wasserresilientes Europa geschaffen werden soll.

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2025 eine umfassende [EU-Strategie zur Wasserresilienz](#) vorgelegt. Die [Mitteilung](#) stellt einen Aktionsplan dar, der aufzeigt, welche Maßnahmen die EU-Kommission in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen möchte. Der Plan umfasst rund 30 Maßnahmen, aber auch Vorschläge zur verbesserten Umsetzung bereits beschlossener EU-Richtlinien und -Verordnungen im Bereich des Wassermanagements (vgl. [Europa Info 06/2025](#), S. 4).

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Diskussion zum Industrial Accelerator Act im Europäischen Parlament

Die federführenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie Ausschuss für internationalen Handel) haben am 28. September 2026 einen [Berichtsentwurf](#) zum „Industrial Accelerator Act“ präsentiert.

Die Europäische Kommission hatte bereits am 4. März 2026 den „[Industrial Accelerator Act](#)“ als Verordnungsentwurf vorgestellt, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken und die Dekarbonisierung fördern soll. Ziel ist es, strategische Abhängigkeiten in der Lieferkette zu verringern und den Übergang zu grünen Technologien zu unterstützen (vgl. [Europa Info 3/2026](#), S. 6).

Im Bericht des Europäischen Parlaments wird gefordert, die Vorschläge der Europäischen Kommission insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu verschärfen.

Die Quoten für grünen Stahl, Aluminium und Beton sollen von 25 % auf bis zu 50 % im Jahr 2036 (Änderungsantrag 239, Anhang II Teil I Abs. 1 a) erhöht werden. Bei Beton und Zement soll der Schwellenwert für eine Einstufung als CO₂-arm und „Made in Europe“ im Vergleich zum Kommissionsvorschlag von 5 % auf zunächst 25 % und bis 2036 auf 50 % steigen.

Die Europaabgeordneten schlagen in dem Berichtsentwurf vor, die Kriterien für die Kennzeichnung „Made in EU“ zu verschärfen. Produkte aus Nicht-EU-Staaten sollen nur dann darunterfallen, wenn deren Länder vergleichbare Umwelt-, Klima- und Arbeitsstandards erfüllen, das Pariser Klimaabkommen einhalten und kein Risiko für die wirtschaftliche Sicherheit der EU darstellen. Handelsabkommen allein sollen dafür nicht mehr ausreichen.

Öffentliche Auftraggeber könnten laut dem Vorschlag von diesen Vorgaben absehen, wenn dadurch der Preis mindestens 40 % höher würde. Der Kommissionsvorschlag sieht aktuell den Wert von 25 % vor.

Der [Wettbewerbsrat](#) der EU-Mitgliedstaaten befasste sich bei einem Treffen am 24. September 2026 mit dem Thema. Bei dem Treffen konnte noch keine Einigung auf eine gemeinsame Position gefunden werden. Die Meinungen der EU-Mitgliedstaaten lagen insbesondere bei der Frage der Einbindung von

Handelspartnern und bei den Kriterien für den EU-Ursprung auseinander. Deutschland, Dänemark, Tschechien, Belgien und Ungarn fordern eine Öffnung der „Made in EU“-Kriterien für enge Handelspartner (wie Norwegen, die Schweiz, Kanada oder Großbritannien), da viele europäische Vorprodukte (z. B. Batteriezellen) noch nicht in ausreichendem Maße innerhalb der EU produziert werden. Spanien und osteuropäische Länder (u. a. Polen, Tschechien, Rumänien) äußern Bedenken wegen zu eng gefasster Sektor-Listen oder befürchten Nachteile für die eigene Auto- und Zuliefererindustrie.

Die irische Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung bis zum Ende des Jahres 2026 an.

Weitere Informationen zum Industrial Accelerator Act finden sich im [Faktenblatt](#) des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Erneuerung des Rahmens für Kulturhauptstädte Europas

Derzeit arbeitet die Europäische Kommission einen neuen, stärkeren Rahmen für das [Konzept „Kulturhauptstadt Europas“](#) aus. Der neue Rahmen soll nach 2033 gelten und insbesondere das Auswahlverfahren vereinfachen, die langfristige Nachhaltigkeitsplanung stärken und die gemeinsame Bewerbung für Gruppen von Städten, einschließlich grenzüberschreitender Partnerschaften, erleichtern. Zudem möchte die Europäische Kommission verstärkt auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Jugend setzen und die inklusive und nachhaltige Stadtentwicklung bekräftigen. Der Vorschlag sieht außerdem vor, dass sich ab 2034 auch Drittländer, die am Programm Kreatives Europa teilnehmen oder mit diesem assoziiert sind, um den Titel bewerben können.

Der [Kommissionsvorschlag](#) wird nun parallel im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union verhandelt. Ziel ist es, sich bis Mitte 2027 auf einen endgültigen Text zu einigen.

Hintergrund

Das Konzept der Kulturhauptstädte, unterstützt durch das EU-Programm [„Kreatives Europa“](#), hat sich bereits seit vier Jahrzehnten bewährt und seit der Gründung 85 Titelträger verzeichnet. Aktuelle Kulturhauptstädte sind Oulu, Finnland, und Trenčín, Slowakei. Im Jahr 2027 dürfen Évora, Portugal, und Liepāja, Lettland, den Titel tragen.

Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

110 Follower:innen

1 Tag •

🗨 Welche Auswirkungen hat der „Industrial Accelerator Act“ (IAA) auf das öffentliche Auftragswesen?

📄 Unser neues 📄 Faktenblatt fasst die wesentlichen Bestimmungen des Kommissionsvorschlags zum IAA zusammen und nimmt dabei besonders die kommunale Ebene in den Blick.

Mit dem „Industrial Accelerator Act“ zielt die Europäische Kommission darauf ab, die Nachfrage nach klimafreundlichen, in Europa hergestellten Technologien und Produkten zu steigern und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken.

👉 Zum Faktenblatt <https://lnkd.in/dYUxCfYE>

#PublicProcurement #competitiveness

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain



NEU: Faktenblatt

INDUSTRIAL ACCELERATOR ACT

» Kern des Vorhabens sind neue Anforderungen bei der öffentlichen Beschaffung und bei staatlichen Förderprogrammen. Dadurch soll die Nachfrage nach europäischen Industrieprodukten von Zement und Aluminium bis hin zu Netto-Null-Technologien wie Batterien, Solarenergie, Windkraft und Wärmepumpen gesteigert werden.«